

**Beschluss
des Hauptausschusses der Gemeinde Kalletal
vom 19. September 1989**

Anbringung von Bandenwerbung auf Sportplätzen

Der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem "SV Bentorf von 1921 e.V." wird - zunächst für einen Versuchszeitraum von einem Jahr - die Genehmigung zur Anbringung von Bandenwerbung auf dem Sportplatz erteilt. Die Werbung ist unmittelbar vor dem Spiel anzubringen und hiernach sofort wieder zu entfernen.

Die für den SV Bentorf getroffene Regelung hat auch Gültigkeit für die übrigen im Gebiet der Gemeinde Kalletal ansässigen Sportvereine.

Die Bandenwerbung kann sowohl an dem Handlauf als auch an etwaig vorhandenen Zäunen angebracht werden. Sofern eine Befestigung am Handlauf erfolgt, hat sie mindestens 0,10 m unter der Oberkante des Handlaufs zu enden, so dass ein Umfassen desselben noch möglich ist. Die Werbeflächen sind so zu gestalten, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

Die Bandenwerbung auf einem Sportplatz ist einheitlich zu gestalten.